

Europäische Patente werden kostengünstiger

das europäische Patentübereinkommen ermöglicht es den Anmeldern, in einem einheitlichen Verfahren Schutz für Erfindungen in allen oder einzelnen der zur Zeit 19 Vertragsstaaten zu erlangen. Ein oft bemängeltes Problem ist hierbei, daß jeder Vertragsstaat eine Übersetzung der in einer der offiziellen Amtssprachen des europäischen Patentamtes (englisch, französisch, deutsch) zu fassenden Patentschrift in seine Landessprache verlangen kann. Dies führt dazu, daß die Kosten für ein europäisches Patent gegenwärtig drei- bis fünfmal höher sind als für ein amerikanisches oder japanisches Patent.

In diesem Jahr sind auf mehreren Ebenen sehr lebhafte Verhandlungen durchgeführt worden, die eine Kostensenkung bei europäischen Patenten betrafen. Zu diesem Thema fand z. B. am 16. und 17. Oktober 2000 eine Regierungskonferenz in London statt, auf der acht Vertragsstaaten des europäischen Patentübereinkommens ein Abkommen unterzeichnet haben, dank welchem die bestehenden Patentübersetzungskosten um bis zu 75% gesenkt werden können. Erreicht werden soll dieses Vorhaben dadurch, daß die Unterzeichnungsstaaten künftig auf die Übersetzung eines auf Deutsch, Französisch oder Englisch erteilten europäischen Patentes in die jeweilige Landessprache verzichten.

Von Regierungsteilnehmern wurde die Veranstaltung als Erfolg gewertet, nach dem acht Länder, zu denen auch Deutschland gehört, das Protokoll unterzeichnet haben. Bisher haben sich leider Frankreich, Österreich, Spanien, Italien und Irland nicht entschließen können, dieses Abkommen zu unterzeichnen.

Vom Abkommen unberührt bleiben Übersetzungspflichten im Falle von gerichtlichen Streitigkeiten.

Die nächste Regierungskonferenz wird im Jahre 2002 in der Schweiz stattfinden.

S. Lange

Patentanwälte

Gulde Hengelhaupt Ziebig

Tel.: 030/264 13 30

Fax: 030/264 18 38

e-mail: PatentAttorneys.GHZ@t-online.de